

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 18.09.2015, Nr. 24/2015

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 159 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 160 | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Herford am 13.09.2015 | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|---|---------|
| 161 | Bekanntmachung der Trinkwasserrohrnetzspülung 2015 | Seite 3 |
| 162 | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Löhne am 13.09.2015 | Seite 3 |
-
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 159**
Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin
des Kreises Herford am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	204467
Wähler/innen	66675
Ungültige Stimmen	1539
Gültige Stimmen	65136

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Müller, Jürgen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, DIE GRÜNEN)	34721
Stute, Bernd	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30415

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Müller, Jürgen (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 34721 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18. Oktober 2015**, einschließlich,

Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herford, den 16. September 2015

gez. Christian Manz (Wahlleiter)

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

161

Bekanntmachung der Trinkwasserrohrnetzspülung 2015 in den Ortsteilen Mennighüffen, Löhne- Ort, Gohfeld (nördlicher und östlicher Teilbereich), Obernbeck sowie nördliche Teilbereiche von Löhne- Bahnhof, Gohfeld (südlicher und westlicher Teilbereich), Wittel- Neuenhagen und Bischofshagen

Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität werden in den folgenden Wochen umfangreiche Rohrnetzspülungen im Stadtgebiet der Stadt Löhne vorgenommen.

Mit den Spülungen wird am Montag, den 05.10.2015 begonnen. Sie erfolgen jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 05.30 Uhr und können in dem jeweils betroffenen Gebiet vorübergehend zu Druckabfall, Wassertrübungen und zeitweisem Druckausfall führen. Kunden die in den Spülgebieten zu den genannten Zeiten Wasserbedarf haben werden gebeten sich ausreichend zu bevorraten, damit während der Spülzeiten keine Wasserentnahmen durchgeführt werden. Verunreinigungen der Hausinstallationssysteme werden somit vermieden.

Es wird nach folgendem Plan gespült:

- 1. Von Montag, den 05.10.2015 (ab 19:00) bis Freitag, den 09.10.2015 (bis 5:30 Uhr)**
Ortsteil Mennighüffen, Löhne- Ort, Gohfeld (nördlicher und östlicher Teilbereich)
- 2. Von Montag, den 12.10.2015 (ab 19:00) bis Freitag, den 16.10.2015 (bis 5:30 Uhr)**
Ortsteil Obernbeck sowie nördliche Teilbereiche von Löhne- Bahnhof
Gohfeld (südlicher und westlicher Teilbereich), Wittel- Neuenhagen und Bischofshagen

Der aktuelle Spülplan kann auch auf der Internetseite der Wirtschaftsbetriebe Löhne unter folgenden Adresse ab dem 01.10.2015 eingesehen werden: www.wbl-loehne.de

Löhne, 14.09.2015
Wirtschaftsbetriebe Löhne
-Geschäftsbereich 07-
gez. Stefan Goldammer

162

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Löhne am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32597
Wähler/innen	13775
Ungültige Stimmen	141
Gültige Stimmen	13634

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Poggemöller, Bernd	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7505
Hoffmann, Ricarda	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4952
Adler, Ulrich	DIE LINKE (DIE LINKE)	612
Schumacher, Guido	Einzelbewerber, überparteilich freidenkend	565

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Poggemöller, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7505 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18. Oktober 2015**, einschließlich,

Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Löhne, den 16. September 2015

gez. (Held) Wahlleiter

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 14.10.2015 und der 21.10.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.